

Kirchen der Stadt das Problem der Königswürde für das Hl. Land regelte. – Leider gibt es weder im *Dizionario biogr. degli Italiani* noch im *Lexikon des MA* einen Eintrag zu Adelard Cattaneo. Marlene Polock

Christoph Reisinger, Tankred von Lecce. Normannischer König von Sizilien 1190–1194 (Kölner Historische Abhandlungen, 38) Köln-Weimar-Wien 1992, ISBN 3-412-02492-9, 302 S., DM 88. – Nach Veröffentlichung der Urkunden König Tankreds durch H. Zielinski (1982; vgl. DA 40,247) lag es nahe, erstmals eine umfassende Gesamtdarstellung seiner Regierungszeit zu wagen. Dieser Aufgabe hat sich mit Erfolg die bei O. Engels entstandene Kölner Diss. unterzogen. Sie behandelt in etwa gleichlangen Abschnitten die Vorgeschichte und die rechtlichen Voraussetzungen, die wegen der konkurrierenden stauischen Ansprüche schon immer das besondere Interesse der deutschen Forschung gefunden hatten, sowie die Regierungspraxis selbst und ihre Grundlagen. Abgerundet wird die Arbeit durch ein voluminöses Quellen- und Literaturverzeichnis und Register der Personen- und Ortsnamen. Von jüngeren Arbeiten hätten noch mit Gewinn herangezogen werden können (zu S. 185 ff.): Salvatore Tramontana, *Lettera a un tesoriere di Palermo sulla conquista sveva* (Palermo 1988); Glauco Maria Cantarella, *La Sicilia e i Normanni* (Bologna 1989); dagegen sind die mit dem Erscheinungsjahr 1990 zitierten Urkunden König Wilhelms I. bis heute nicht erschienen. Zu den Erörterungen über Konstanze (S. 92 ff.) hätte herangezogen werden sollen Theo Kölzer, *Urkunden und Kanzlei der Kaiserin Konstanze* (Köln-Wien 1982) und der Artikel im *Dizionario biografico degli Italiani* 30 (1984) S. 346–56, wodurch sich wohl manche Mißverständnisse hätten vermeiden lassen. – R.s Hauptverdienst ist die Überprüfung und Korrektur einer Reihe von Verzeichnungen, die das Bild Tankreds seit der gezielten Demontage durch Petrus von Eboli bis heute bestimmt haben. R.s eigene Wertung, orientiert an den Bedingungen von Tankreds Herrschaft und an dessen Gegenspielern, ist gegenüber manchen luftigen Thesen noch der jüngsten Zeit bemerkenswert nüchtern – und gerade deshalb überzeugend. Das gilt auch für allgemeinere Einsichten: Sicher sein dürfte z. B. jetzt endgültig, daß nicht angebliche Thronansprüche Tankreds die normannisch-staufische Heiratsallianz herbeiführten (S. 59 ff.). Sicher sein dürfte auch, daß der päpstliche Widerstand gegen diese Verbindung nicht schon für 1184 vorauszusetzen ist, daß der Papst vielmehr erst auf die gleichzeitige Einbeziehung Englands (und der Welfen) in das außenpolitische Kalkül Barbarossas hinhaltend reagierte durch Verweigerung der Kaiserkrönung für Heinrich VI. (S. 46 ff.). Die Heiratsallianz sieht R. schon 1177 in Venedig angebahnt, wenngleich sie wegen des geringen Alters des Stauers noch aufgeschoben worden sei (S. 53 f.). Die Motive Wilhelms II. sieht R. mit Gerhard Baaken maßgeblich dadurch bestimmt, die eigene Thronfolge angesichts fortdauernder Kinderlosigkeit zu regeln und zu erwartende Turbulenzen durch Anlehnung an das Kaiserreich zu umgehen (S. 56 ff.). Hier wird man weiterhin anderer Meinung sein können, auch bezüglich der vermeintlich indifferents Haltung Wilhelms II. am Ende der 1180er Jahre (S. 71, 73) oder betreffs der unterschiedlichen Herrschaftsauffassungen des Kaiserpaares (S. 77 ff., 111 ff.). Wieso Konstanzes Siegel „die duale Rechtsbasis des Kaiserpaars gegenständlich greifbar“ macht (S. 113), bleibt unerörtert, und daß gar die Kaiserin „sich die staufische Sache zu eigen gemacht“ hätte (S. 272), wünschte man sich belegt.